



Bibliotheksentwicklungsprogramm Niedersachsen – Informationstermin zur Projektförderung

Dienstag, 30. August 2022, 10 bis ca. 12 Uhr
ZOOM-Meeting mit Aufzeichnung



Büchereizentrale
Niedersachsen

...für Bibliotheken in Bewegung

Agenda

1. Allgemeine Informationen zum Förderprogramm
2. Fördervoraussetzungen
 - Wer wird gefördert?
 - Was wird gefördert?
3. Antragstellung / Formulare
4. Verbundprojekte / Kooperationsvertrag
5. Beispiele
6. Auswahlentscheidung / Fördervertrag
7. Fristen
8. Verwendungsnachweis
9. Fragen / FAQ



Bild: ©dbv - Katrin Neuhauser

1. Allgemeine Informationen zum Förderprogramm

- Koalitionsvereinbarung Nds. Landesregierung 18. Wahlperiode 2017-2022
„Mit einem eigenen Bibliotheksentwicklungsprogramm sollen die Bibliotheken bei der Digitalisierung gefördert werden. Insbesondere im ländlichen Raum sollen die Bibliotheken dabei unterstützt werden und zu modernen Gemeinschaftszentren entwickelt werden.“
- Richtlinien Digitalisierung von Öffentlichen Bibliotheken vom 20.07.22
- Allgemeine Kulturförderrichtlinie vom 30.11.21
- 400.000 Euro aus dem „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“
- Büchereizentrale ist Bewilligungsstelle und „Erstempfänger“ der Zuwendung, hat die Zuwendung an die „Letztempfänger“ (=Bibliotheken) weiterzuleiten
- Es werden Investitionen gefördert: Kaufpreis muss 5.000 Euro brutto überschreiten
- Es muss sich um ein Exemplar oder mehrere Exemplare derselben Hard- oder Software handeln

2. Fördervoraussetzungen

Wer wird gefördert?

- Bibliotheken in kommunaler und kirchlicher Trägerschaft
 - Auch in Trägerschaft von Vereinen oder Stiftungen, wenn die Bibliothek die Bibliotheksversorgung für die Bevölkerung in der Kommune übernimmt
 - Fahrbibliotheken in ländlich geprägten Einzugsgebieten
- Hauptamtlich, nebenamtlich, ehrenamtlich geführt
- Bibliotheken im ländlichen Raum bis 20.000 EW nach Landesamt für Statistik
 - Ausnahmen möglich, wenn Funktion für den ländlichen Raum des Einzugsgebietes dargelegt werden kann
- Mindestens 4 Stunden Öffnungszeit/Woche
- Verbundprojekte mehrerer Bibliotheken möglich
- Nur ein Antrag pro Bibliothek möglich, ggfs mit zwei Maßnahmen



Bild: ©dbv – Nadja Wohlleben

2. Fördervoraussetzungen

Was wird gefördert?

- Investive Maßnahmen für die Einführung oder Verbesserung der technischen und digitalen Infrastruktur zur digitalen Transformation
 - Anschaffung von Hardware (Notebooks, Drucker, Scanner, Kameras, Displays, Beamer, WLAN ...)
 - Anschaffung von Software und einmaliger Erwerb Nutzungslizenzen (Bibliotheksverwaltungssoftware, Web-OPAC, Beitritt E-Medien-Verbund ...)
 - Ausstattung / Einrichtung digitaler Angebote Sprach- und Leseförderung / Veranstaltungsarbeit (Tonies, BeeBots, Tabletkoffer, VR-Brille ...)
 - Digitale Assistenzsysteme
- Mindestens 10 % Eigenanteil, maximal 90 % Förderung
- Maximal 10.000 Euro Landesförderung
- Fehlbedarfsfinanzierung
 - Zuwendungsbetrag = Differenz zwischen zuwendungsfähigen Ausgaben und Eigenmitteln. Reduzieren sich die Gesamtkosten, reduziert sich um diesen Betrag die Zuwendung.

2. Fördervoraussetzungen

Investitionsnebenkosten

Die Investitionsmaßnahme kann auch Investitionsnebenkosten umfassen. Investitionsnebenkosten sind Kosten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Maßnahme stehen und nicht aus Eigenleistungen der antragsstellenden Einrichtung erbracht werden. Dazu zählen u.a. Kosten für die Planung, Installation, Aufstellung, Montage, Einweisung und Anschluss an vorhandene Systeme zur Herstellung der Betriebsbereitschaft. Einweisungen müssen in einem zeitlichen Zusammenhang zur angeschafften Investition stehen. Auch Liefer-, Versand- und Verpackungskosten können solche Nebenkosten sein.

Was wird nicht gefördert?

- Maßnahmen mit einem Kaufpreis von weniger als 5.000 Euro brutto
- Maßnahmen, die zeitgleich in anderen Förderprogrammen des Landes beantragt wurden oder bereits durch diese gefördert werden
- Leasing oder Miete von Hardware, Software oder Softwarelizenzen
- Honorar- und Personalkosten
- Schulungskosten zu Hard- und Software
- Laufende Sachkosten für bestehende Softwarelizenzen, Verlängerung bestehender Lizenzen
- Durch die Förderung entstehende Folgekosten/Betriebskosten

3. Antragstellung / Formulare

Alle Projektinformationen und Formulare auf BZ-Homepage:
[Bibliotheksentwicklungsprogramm - bz-niedersachsen.de](http://bz-niedersachsen.de)



Land Niedersachsen fördert Bibliotheken im Bereich der digitalen Infrastruktur



In Niedersachsen gibt es etwa 900 Öffentliche Bibliotheken in kommunaler oder kirchlicher Trägerschaft, die allen Teilen der Bevölkerung offenstehen. In ihnen finden Menschen unabhängig von Alter, vom Bildungsgrad und von der Herkunft die Möglichkeit, sich kommerzfrei und niedrigschwellig zu informieren und digitale und gesellschaftliche Teilhabe zu erfahren. Auch für vielfältige Begegnungen und zur Unterhaltung bieten Bibliotheken einen Raum. Für Kinder und Jugendliche sind Bibliotheken ein wichtiger außerschulischer Lernort, der ihre Entwicklung von klein auf fördert und ihnen danach im Erwachsenenalter lebenslanges Lernen ermöglicht. Gerade in kleineren Kommunen sind sie die einzigen verbliebenen sozialen Zentren und Treffpunkte. Als freiwillige Leistung ihrer Träger sind sie aber häufig nicht mit den finanziellen Mitteln ausgestattet, um ihrer Rolle als "Dritte Orte" neben dem Arbeitsplatz

und dem Zuhause gerecht zu werden.

Bei Fragen und Informationsbedarf

Bitte wenden Sie sich an Ihre zuständige Beraterin oder rufen die zentrale Telefonnummer 04131 9501-0 an.

Bibliotheken im Zuständigkeitsbereich der kirchlichen Fachstellen wenden sich bitte an ihre zuständige Fachstelle.

Hier auch Downloadbereich mit pdf-Antragsformular (online ausfüllbar)

Downloads



Antragsformular

Laden Sie hier das Antragsformular für das Bibliotheksentwicklungsprogramm runter

Download



Ausschreibung

Laden Sie hier den vollständigen Ausschreibungstext für das Bibliotheksentwicklungsprogramm runter

Download



Richtlinien

Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung von ÖB

Download

3. Antragstellung / Formulare

Adobe Acrobat Reader



Büchereizentrale
Niedersachsen

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

**Förderung der Digitalisierung von öffentlichen Bibliotheken –
Investive Maßnahmen zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der
digitalen Infrastruktur, vor allem im ländlichen Raum**

Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung gemäß Richtlinien Digitalisierung vom
20.07.2022 – Antragstellung bis 15.10.2022 per E-Mail an info@bz-niedersachsen.de

1. Antragstellende Einrichtung

Antragstellende Institution	
Rechtsform / Träger	<input type="checkbox"/> Kommunale Trägerschaft <input type="checkbox"/> Kirchliche Trägerschaft <input type="checkbox"/> Verein <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Unterzeichnungsberechtigte:r für den Förderantrag (Name, Vorname, Funktion)	
Einwohnerzahl d. Kommune gemäß LSN (bis 20.000 EW)	
Wenn über 20.000 EW Begründung für ländlichen Charakter der Kommune	
Öffnungszeiten / Woche (mind. 4 Std.)	
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <small>Als reine Zuschussbetriebe sind Bibliotheken in aller Regel nicht vorsteuerabzugsberechtigt</small>
Status Leitung	<input type="checkbox"/> hauptamtlich <input type="checkbox"/> nebenamtlich <input type="checkbox"/> ehrenamtlich
Summe VZÄ (Vollzeitäquivalent)	
Internetzugang vorhanden	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Adobe Acrobat Reader DC



Büchereizentrale
Niedersachsen

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

**Förderung der Digitalisierung von öffentlichen Bibliotheken –
Investive Maßnahmen zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der
digitalen Infrastruktur, vor allem im ländlichen Raum**

Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung gemäß Richtlinien Digitalisierung vom
20.07.2022 – Antragstellung bis 15.10.2022 per E-Mail an info@bz-niedersachsen.de

1. Antragstellende Einrichtung

Antragstellende Institution	
Rechtsform / Träger	<input type="checkbox"/> Kommunale Trägerschaft <input type="checkbox"/> Kirchliche Trägerschaft <input type="checkbox"/> Verein <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Unterzeichnungsberechtigte:r für den Förderantrag (Name, Vorname, Funktion)	
Einwohnerzahl d. Kommune gemäß LSN (bis 20.000 EW)	
Wenn über 20.000 EW Begründung für ländlichen Charakter der Kommune	
Öffnungszeiten / Woche (mind. 4 Std.)	
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <small>Als reine Zuschussbetriebe sind Bibliotheken in aller Regel nicht vorsteuerabzugsberechtigt</small>
Status Leitung	<input type="checkbox"/> hauptamtlich <input type="checkbox"/> nebenamtlich <input type="checkbox"/> ehrenamtlich
Summe VZÄ (Vollzeitäquivalent)	
Internetzugang vorhanden	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

3. Antragstellung / Formulare

Begründung und Ziele der Maßnahme

- Notwendigkeit und nachhaltige Nutzung der geplanten Investitionsmaßnahme müssen im Antrag nachvollziehbar begründet bzw. deutlich werden
- Mindestens eines dieser drei Ziele muss mit der Maßnahme erreicht werden:
 - Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten zur Bibliothek durch digitale Angebote
 - Etablierung der Bibliothek als digitaler Ort mit freiem Zugang zu Online-Angeboten
 - Zukunftsfähiger Ausbau von zeitgemäßen Angeboten im Bereich der digitalen Veranstaltungsarbeit



Bild: ©Büchereizentrale Niedersachsen



Bild: ©dbv – Nadja Wohlleben



Bild: ©dbv – Janko

3. Antragstellung / Formulare

Wie nutze ich das Antragsformular?

Das [Antragsformular](#) ist ein online ausfüllbares pdf-Dokument. Die vollständigen Funktionen inklusive der elektronischen Unterschrift lassen sich mit dem Programm Adobe Acrobat DC nutzen. Ansonsten ist das Formular zwar auch mit dem Adobe Reader online ausfüllbar, aber nicht mit allen Funktionalitäten.

Wie reiche ich die Antragsunterlagen ein?

Das ausgefüllte und mit elektronischer Unterschrift gespeicherte pdf-Antragsformular schicken Sie als Dateianhang mit allen Anlagen bis spätestens zum **15. Oktober 2022** an die E-Mail-Adresse: info@bz-niedersachsen.de

Es können nur pdf-Dateien per E-Mail an uns gesandt werden (keine Word-Dokumente o.ä.).

Wenn Sie das Antragsformular nicht elektronisch unterschreiben können, drucken Sie das Formular behelfsweise aus und versenden Sie es im Original unterschrieben per Post bis spätestens zum 15. Oktober 2022 (Datum Poststempel) an: Büchereizentrale Niedersachsen, Lüner Weg 20, 21337 Lüneburg.

Müssen für die Antragstellung Angebote eingeholt werden?

Es müssen grundsätzlich vor Antragstellung mindestens drei geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, da die Summe insgesamt 3.000 Euro übersteigt. Dabei hat der Antragsteller eigenständig zu entscheiden, ob er Angebote für Einzelprodukte oder Paketlösungen einholt. Dem Antrag muss nur das Angebot beigelegt werden, das dem Kostenplan zugrunde liegt. Wenn es nur einen Anbieter gibt, ist dies zu vermerken.

4. Verbundprojekte / Kooperationsvertrag

Was ist bei Verbundprojekten zu beachten?

Ein Zusammenschluss von zwei oder mehreren antragsberechtigten Bibliotheken ist möglich. Wird ein Projekt in Kooperation mit einer anderen antragsberechtigten Bibliothek durchgeführt, erfolgt die zuwendungsrechtliche Antragstellung und Abwicklung über die federführende Bibliothek. Die beteiligten Bibliotheken müssen einen Kooperationsvertrag abschließen, der insbesondere die Aufteilung der Sach- und Geldleistungen regelt.

Für den Kooperationsvertrag haben wir eine Vorlage erstellt: [Kooperationsvertrag](#).

Aufgaben der federführenden Bibliothek:

- übernimmt die Antragstellung
- Ansprechpartner für die Büchereizentrale
- schließt Fördervertrag ab
- ruft die Mittel ab
- übernimmt die Beschaffung
- erstellt den Verwendungsnachweis

Der Kooperationsvertrag bleibt im Original mit Unterschriften aller beteiligten Bibliotheken bei der federführenden Bibliothek und wird dem Antrag als Scan / Kopie beigelegt.

5. Beispiele

Beispiel 1: Kauf von Computern zur Teilnahme an Videokonferenzen

Eine Bibliothek kauft drei identische Computer mit Monitor, Tastatur, Maus, Kamera, Headset und Software in einem Kaufvorgang für jeweils 2.000 Euro. Die Gesamtkosten betragen 6.000 Euro und sind förderfähig.

(Negativ-)Beispiel 2: Kauf unterschiedlicher Hard- und Software

Eine Bibliothek kauft 2 Computer und einen 1 Laptop mit Monitor, Tastatur, Maus, Kamera, Headset und Software für jeweils 2.000 Euro. Die Gesamtkosten betragen 6.000 Euro. Die Maßnahme ist nicht förderfähig, da die Geräte nicht identisch sind und sowohl die Kosten der 2 Computer, als auch die Kosten des Laptops alleine nicht über 5.000 EUR betragen.

Beispiel 3: Kauf eines multifunktionalen Displays für digitale Veranstaltungen

Eine Bibliothek kauft ein multifunktionales rollbares Display mit integriertem PC, integrierter Webkamera und notwendiger Software für ihren Veranstaltungsbereich. Die Firma führt eine Einweisung in die Nutzung des Displays unmittelbar nach der Lieferung durch. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 8.000 Euro. Der Kauf des Displays wird als Gesamtpaket verstanden und ist förderfähig.

5. Beispiele

Beispiel 4: Einführung eines E-Medien-Angebots

Eine Bibliothek führt ein digitales E-Medien-Angebot ein und wird Mitglied in einem E-Medienverbund. Dabei fallen Implementierungskosten in Höhe von 1.785 Euro an sowie 3.000 Euro für den Medienerstbestandsetat. Die Betriebskosten für das erste Jahr betragen 1.600 Euro und der laufende Medienetat für das erste Jahr beträgt 2.400 Euro. Die erforderliche Schnittstelle zum Bibliotheksverwaltungsprogramm kostet 500 Euro. Die Bibliothek schafft im Rahmen der Einführung fünf E-Book-Reader für insgesamt 550 Euro und ein digitales Display zur Bewerbung des Angebots für 600 Euro an. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 10.435 Euro. Die Einführung des E-Medien-Angebots wird als Gesamtpaket verstanden und ist förderfähig.

Beispiel 5: Kauf einer Ausstattung zur Vermittlung digitaler Medienkompetenz

Drei Bibliotheken stellen im Verbund einen Antrag und kaufen gemeinsam identische Ausstattungen zur Vermittlung digitaler Medienkompetenz bestehend aus drei Lernroboter-Komplettsets als Klassensatz für jeweils 650 Euro, drei digitale Education-Sets für jeweils 600 Euro und drei VR-Brillen für jeweils 500 Euro. Der Kauf der Ausstattung zur digitalen Veranstaltungsarbeit wird als Gesamtpaket betrachtet, die Gesamtkosten der Verbundmaßnahme betragen 5.250 Euro und sind förderfähig.

Beispiel 6: Kauf einer Ausstattung digitaler Medien zur Sprach- und Leseförderung

Vier Bibliotheken stellen im Verbund einen Antrag und kaufen gemeinsam eine Ausstattung digitaler Medien zur Sprach- und Leseförderung bestehen aus vier Audioboxen und 300 Audiofiguren für insgesamt 5.800 Euro. Der Kauf wird als Gesamtpaket betrachtet und ist förderfähig.

5. Beispiele

Ideenpool

Beispiele für Fördermaßnahmen "Niedersächsisches Bibliotheksentwicklungsprogramm - Richtlinien Digitalisierung Öffentliche Bibliotheken" (Stand: 01.08.22)

Gefördert werden Investitionen zur Digitalisierung mit einem Kaufpreis von über 5.000 Euro brutto:

- a) Anschaffungen von Hardware, z.B. PCs, Laptops, Tablets, Beamer, Headsets und Kameras und technischer sowie mobiler Ausstattung (Accesspoints, WLAN-Verstärker etc.) für den Aufbau digitaler Infrastruktur
- b) Anschaffung von Software sowie der einmalige Erwerb von entsprechenden Nutzungslizenzen (z.B. zur Einführung eines Bibliotheksverwaltungssystems, zur Einrichtung eines Web-OPACs oder um ein digitales Angebot wie die „Onleihe“ aufzubauen)
- c) Anschaffungen von Ausstattung zur Einrichtung digitaler Angebote zur Sprach- und Leseförderung und für die Veranstaltungsarbeit (z.B. Tonies, BeeBots, VR-Brillen etc.)
- d) digitale Assistenzsysteme

Nr.	Förderbereich	Einsatzbereich / Maßnahme	Beschreibung	Anmerkungen	Zielsetzung gemäß Richtlinien
1	a) + c)	Tabletkoffer mit 10 - 20 Tablets	Koffer für Transport + Verwaltung von Tablets (ggf. mit Trolleyfunktion) erforderliche Kabel, ggf. Kontrollgeräte, Schutzhüllen und Zubehör Kontingent an Apps, die auf die Tablets gespielt werden können (max. Lizenz für ein Jahr)	Tabletkoffer zur Durchführung von Veranstaltungen mit entsprechenden Apps, vornehmlich mit Kindern und Jugendlichen, zur Förderung der digitalen Medienkompetenz. Etablierung als außerschulischer Lernort	Zukunftsfähiger Ausbau von zeitgemäßen Angeboten im Bereich der digitalen Veranstaltungsarbeit und Leseförderung
2	a) + c)	Multifunktionales Display	Rollbares interaktives Display mit Touchfunktion, integrierter Kamera und eingebautem PC zur Durchführung von Veranstaltungen mit Bild und Ton (online, analog, hybrid) erforderliche Kabel, ggf. WLAN-Modul (Drahtlos-Modul) Kontingent an Apps und ggf. Programmen	Das Display gibt es in verschiedenen Größen und mit unterschiedlicher Ausstattung bzw. Anschlüssen Zum Einsatz bei Veranstaltungen für alle Altersbereiche sowie im Kontext des außerschulischen Lernorts (Präsentations von Projektarbeiten und Arbeitsergebnissen der SuS) Ermöglicht Teilnahme an online -Terminen (wie z. B. Schulungen für Mitarbeiter:innen; fachlicher Austausch, ...) ermöglicht Werbung für andere digitale Angebote	Zukunftsfähiger Ausbau von zeitgemäßen Angeboten im Bereich der digitalen Veranstaltungsarbeit und Leseförderung
3	a)	Einrichtung lokales WLAN	Accesspoints, WLAN-Verstärker, Fritz-Box/Router	Preise variieren je nach Anbieter und Ausstattung Es werden die Kosten zur Einrichtung des öffentlichen WLANs gefördert, nicht die laufenden Kosten für den Internetanschluss.	Etablierung der Bibliothek als digitaler Ort mit freiem Zugang zu Online-Angeboten

6. Auswahlentscheidung / Fördervertrag

Das **Auswahlgremium** setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- 1 Vertreter:in von ALLviN (N.N., Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen)
 - 1 Vertreter:in der Sektion Wissenschaftliche Bibliotheken (Frau Roeder, Landesbibliothek Oldenburg)
 - 1 Vertreter der Sektion Kommunale Bibliotheken (Herr Heiß als Vorsitzender der Sektion K)
 - 1 Vertreter:in aus dem MWK (Frau Breyer/Frau Graef)
 - 1 Experte:in im Bereich Digitalisierung in Bibliotheken (Prof. Dr. Tom Becker, Direktor Stadtbibliothek Hannover)
 - Beratend: Büchereizentrale Niedersachsen
-
- Auswahlgremium wird **Ende Oktober / Anfang November** über gestellte Anträge beraten und entscheiden
 - Danach werden **Förderverträge** durch die Büchereizentrale erstellt und zugesandt (bis **Anfang Dezember**)
 - Nach Abschluss der Verträge Mittelabruf und Zuweisung der Fördermittel

7. Fristen

Antragszeitraum endet am 15.10.22

Die Frist zur Einreichung von Anträge endet am Samstag, den 15. Oktober 2022. An diesem Tag müssen die Anträge mit allen erforderlichen Anlagen eingegangen sein. Für die Förderentscheidung ist nicht das Datum entscheidend, an dem der Antrag eingegangen ist. Alle Anträge werden bis zum Ende der Antragsfrist gesammelt. Eine Entscheidung über die Förderung trifft eine Jury.

Ende Oktober / Anfang November 2022: Begutachtung der Anträge durch die Jury

Bis Anfang Dezember 2022: Bekanntgabe der geförderten Bibliotheken und Abschluss der Förderverträge

Bis 30. Juni 2023: Beendigung der Maßnahmen in den geförderten Bibliotheken, Maßnahmen müssen abgerechnet sein

Bis 30. September 2023: Erstellung der Verwendungsnachweise durch die geförderten Bibliotheken

Wann kann mit der Maßnahme begonnen werden?

Mit Eingang des Antrages gilt der vorzeitige Maßnahmenbeginn als gewährt. Dies begründet keinen Rechtsanspruch auf eine Zuwendung. Eine Förderentscheidung wird damit nicht vorweggenommen. Das finanzielle Risiko einer Nichtbewilligung trägt die Antragstellerin oder der Antragsteller. Die Maßnahme darf nicht vor Eingang des Antrages begonnen werden.

8. Verwendungsnachweis

Einfacher Verwendungsnachweis bis spätestens zum 30. September 2023:

- Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis

7.7 Die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist dem Erstempfänger vom Letztempfänger abweichend von Nummer 6.1 ANBest-P innerhalb von drei Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch drei Monate nach Ende des Bewilligungszeitraums, nachzuweisen.

7.8 Es wird ein einfacher Verwendungsnachweis nach Nummer 6.6 ANBest-P zugelassen.

7.9 Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass Prüfungen durch den LRH oder dessen Beauftragte sowie durch das MWK oder dessen Beauftragte erfolgen können. Der LRH oder dessen Beauftragte ist berechtigt, auch beim Letztempfänger die Verwendung der Mittel zu prüfen.

Weiteres Webinar für
geförderte Bibliotheken
zum Fördervertrag und
Verwendungsnachweis im
Dezember

ANBest-P = Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung

9. Fragen / FAQ-Liste

Haben Sie noch Fragen



NIEDERSÄCHSISCHES
BIBLIOTHEKSENTWICKLUNGS-
PROGRAMM

Förderung der Digitalisierung von Öffentlichen
Bibliotheken

Three white line-art icons on a blue background: a laptop, a tablet, and a robot.

www.bz-niedersachsen.de

FAQ-Liste mit häufigen Fragen und Antworten wird auf der Projekthomepage ergänzt.

Aufzeichnung des heutigen Webinars wird dort ebenfalls veröffentlicht.

Webinar am 01. September 10 bis 16 Uhr



Mit der Bibliothek ins digitale Zeitalter starten

Webinar am 01. September 2022

Entdecken

Mit der Bibliothek ins digitale Zeitalter starten – Digitale Angebote für niedersächsische Bibliotheken kennenlernen

Tagesagenda:

10:00 – 10:55 Uhr Munzinger online

11:00 – 11:55 Uhr Brockhaus

Mittagspause

13:00 – 13:55 Uhr Actionbound

14:00 – 14:55 Uhr Filmfreund

15:00 – 15:55 Uhr Riff-Reporter

Anmeldung zum ZOOM-Termin

[Registrierungslink](#)